



N^{ro.} 155.

Dienstag den 29. December

- 1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1726. (3)

Nr. 27456.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Ueber die Einführung neuer Zeichen des Urkunden-Stämpels. — In Gemäßheit des hohen Hofkammer-Decretes vom 20. October l. J., Zahl 45335/4107, wird Folgendes bekannt gemacht: 1) Vom 1. Jänner 1836 angefangen werden neue Zeichen des Urkunden-Stämpels eingeführt. — Von diesem Zeitpunkte an wird nämlich nur solches Stämpel-Papier verschließen werden, welches mit den neuen Zeichen des Classen-Stämpels versehen ist. Von diesen neuen Zeichen des Classen-Stämpels sind jene, welche von demselben Zeitpunkte an in den Stämpelämtern den zur Stämpfung dahin gelangenden Urkunden, Schriften und Büchern werden aufgedruckt werden, nur durch die Buchstaben verschieden, welche als Kennzeichen des Ortes der Stämpfung darin angebracht sind. — 2) Das mit den nun bestehenden Stämpel-Zeichen versehene, noch ungebrauchte Papier darf nur noch in dem Zeitraume bis zum letzten Juni 1836 als solches verwendet werden; nach diesem Zeitraume ist dessen fernere Verwendung unter jenen Strafen untersagt, welche im allerhöchsten Stämpelpatente vom 5. October 1802 für den unterlassenen Gebrauch des Stämpels festgesetzt sind. — 3) In demselben Zeitraume bis letzten Juni 1836 kann dieses Papier bei der Gesfalls-Verwaltung der Provinz gegen solches, welches mit den neuen Zeichen derselben Stämpel-Classen versehen ist, umgetauscht werden; nach diesem Zeitraume wird jedoch keine, wie immer geartete Vergütung dafür geleistet. — 4) Die mit den bisherigen Stämpelzeichen vorschriftsmäßig versehenen Urkunden, Schriften

und Bücher bedürfen keiner nachträglichen Bezeichnung mit den neuen Stämpeln. — Laibach am 29. November 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1786. (1)

Nr. 27611.

V e r l a u t b a r u n g.

Bei der von Jobst Weber, gewesenen Bürger der Stadt Laibach, errichteten Studentenstiftung, ist dermal ein Stiftploß pr. 22 fl. 40 kr. zu verleihen. Derselbe kann lediglich von Studierenden der drei obern Gymnasial-Classen, welche Söhne Laibacher Bürger sind, genossen werden. Das Vorschlagsrecht gebührt den Repräsentanten, und das Präsentationsrecht dem Magistrate der Stadt Laibach. Es haben sonach jene Studierende, welche den erwähnten Stiftploß erlangen wollen, ihre Stipendiengesuche bis Ende Jänner 1836 bei diesem Gubernium einzureichen, und mit dem Laufschrine, dem Dürftigkeits-, dem Vockens- oder Impfungszugnisse, dann mit den Studien-Zeugnissen von beiden Semestern 1835, und endlich mit dem Beweise über die Eigenschaft eines Laibacher Bürgersohnes zu belegen. — Laibach am 5. December 1835.

Ferdinand Graf v. Nischelsburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1792. (1)

Nr. 10643.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Sebastian und Maria Nagel, und ihren gleichfalls unbekanntem Eiben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Berichte Anton Smrekar, Erbkäu-

fer des Hauses Nr. 184 hier in der Stadt, und des dazu gehörigen Gemeintheiles am Volar, sub Mapp. Nr. 108, die Klage auf Zuerkennung des gedachten Hauses und Gemeintheiles aus dem Rechtstitel der Erziehung eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebethen, welche auf den 29. Februar Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Sebastian und Maria Rogel, dann deren Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 19. December 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1785. (1) Nr. 6809.

Concurs - Ausschreibung
zur Wiederbesetzung der erledigten Todtenbeschauerstelle zu Laibach. — Durch den Tod des Adalbert Mader ist die Todtenbeschauerstelle in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung derselben, welche lediglich in dem Bezuge der bestehenden Beschau-Gebühren von jeder Leiche zahlungsfähiger Angehörigen pr. 20 kr., zahlungsunfähiger aber pr. 15 kr. C. M. aus der dastigen Bezirkscaße besteht, wird hiermit der Concurs bis letzten Jänner k. J. 1836 anberaumt, und mit der Erinnerung bekannt gegeben, daß Jene, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, ihre dießfälligen Gesuche binnen dem festgesetzten Termine bei diesem Magistrate einzureichen, und mit denselben die legalen Documente ihrer Wundarzneykunde, und der vollkommenen Kenntniß der krainischen Sprache beizubringen haben. — Stadtmagistrat Laibach am 22. December 1835.

3. 1781. (2) ad Nr. 342.
K u n d m a c h u n g.

Zur Beistellung der Livrée-Kleidung für die Amtsdienerschaft der k. k. kaiserlichen Cameral-Befällen-Verwaltung, wird am 4. Jänner 1836 um 10 Uhr Vormittags, in der Kanzlei des gefertigten Deconomates am Jahrs Marktplatz, Haus-Nr. 61, eine Minuendos-Licitation abgehalten werden. — Die zu liefernden Gegenstände nebst der Schneider-Arbeit bestehen in: 10 ²/₄ Ellen mohrgrauem ⁷/₄ breiten Tuch; 30 ¹/₄ Ellen hechtengrauem ⁷/₄ breiten Tuch; 16 ²/₄ Ellen Futterkanafas; 28 Ellen Futterleinwand; 37 ²/₄ Ellen grünen Zwillich; 18 Ellen halbseidenen Borten; 3 ⁶/₁₂ Duzend weißplattirten großen Knöpfen; 1 ⁶/₁₂ Duzend weißplattirten kleinen Knöpfen; 6 ⁹/₁₂ Duzend gelben großen Knöpfen; 10 Duzend gelben kleinen Knöpfen; 3 Stück mittelfeinen runden Hüten, und 2 Paar Stiefeln. — Wozu diejenigen, welche die Materialien und die Arbeit absondert, oder die Livrestücke im fertigen Zustande liefern wollen, mit dem Beifage eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen und Material-Muster bei dem Deconomate eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Verwaltungs-Deconomat. Laibach am 22. December 1835

3. 1780. (2)
Getreide = Licitation.

Am 30. d. M. Vormittags um 10 Uhr, werden in der dießämtlichen Kanzlei versteigerungsweise verkauft, 48 Meken Weizen, 14 Meken Roggen, 77 Meken Hirse und 330 Meken Hafer, wozu alle Kauf-lustigen hiemit eingeladen werden. — Verwaltungsamt der ritterlich-deutschen Ordens = Commenda Laibach am 22. December 1835.

3. 1775. (3) Nr. 3440.

Standgelder - Verpachtung.
Zur Verpachtung des Bezuges der Standgelder, welche alljährlich bei sechs Märkten zu Brunndorf, und bei drei Märkten zu Untergollu eingehoben werden, wird, und zwar für das Solarjahr 1836, eine öffentliche Versteigerung am 29. d. M. Vormittags von 11 bis 12 Uhr in Loco dieser Amts-Kanzlei abgehalten werden; wozu alle Vachtlustigen mit dem Beifage eingeladen werden, daß sie

die Bedingnisse täglich hierorts einsehen können. — K. K. Bezirks-Comm.ariat Umgebung Laibach am 17. December 1835.

Z. 1791. (1) Nr. 3619.

Concurs = Verlautbarung.

Von Seite des Magistrats der königl. See-Handelsstadt und Freyhafens Triume, im Gouvernment-Gebiete des königl. ungarischen Küstenlandes, wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Besetzung der Capellmeisters-, und ersten Musiklehrerstelle an der daselbst bestehenden städtischen Musiklehr-Anstalt, der Concurstermin für die Einsendung der Gesuche der um diese Stelle sich Bewerbenden, auf den letzten Jänner 1836 festgesetzt ist, und nach Verlauf desselben auf die allenfalls noch einlaufenden möglichen Bittgesuche keine Rücksicht weiter genommen werden wird.

Die Genüsse, welche mit dieser Stelle verbunden sind, bestehen in folgenden:

- a) in einem Gehalte jährlicher 500 Gulden Conv. Münze;
- b) in der unentgeltlichen Wohnung in dem für die Musik-Lehr-Anstalt bestimmten Gebäude;
- c) in den Beiträgen, welche von den kirchlichen Privat-Funktionen, und
- d) bei theatralischen Schauspielen und Opern geleistet werden;
- e) in dem Verdienste von dem Privat-Unterrichte, den zu ertheilen dem Erwerber unbenommen bleibt, aber nur in so weit dieser mit seinen Dienstpflichten als verträglich anerkannt wird.

Die Obliegenheiten desselben sind:

1stens. In den vorgeschriebenen Stunden den ordentlichen Unterricht im Gesange, Orgelspielen, und den Saiten-Instrumenten zu ertheilen.

2tens. Die Schüler zweimal im Jahre der öffentlichen Prüfung unter unmittelbarer Aufsicht der vorgesetzten Behörden zu unterstehen.

3tens. Bei den vorgeschriebenen Feiern leiten das Orchester in der unter dem städtischen Patronate stehenden Collegial-Pfarrkirche unentgeltlich zu leiten.

4tens. Dem Orchester im Theater vorzustehen.

5tens. Bei allen kirchlichen und sonstigen Feiern leiten ein förmliches Orchester in der Eigenschaft eines Capellmeisters zu leiten.

Von den Bewerbern um diese Stelle wird gefordert:

- a) der sittliche Wandel durch gehörige obrigkeitliche Zeugnisse bis zum Tage des gestellten Bittgesuches ausgemittelt;
 - b) die Zeugnisse über Geburtsort, Alter und Leibes-Beschaffenheit;
 - c) die gehörigen Zeugnisse über den erhaltenen Privat-, oder öffentlichen Unterricht in der Gesanglehre, in den Saiten- und Blas-Instrumenten, im Piano-Forte, in der Orgel, im Generalbass und in der Compositionslehre.
- Auf Zeugnisse von den, im österreichischen Kaiserstaate bestehenden Conservatorien oder Musik-Vereinen wird besondere Rücksicht genommen werden.

d) Der Ausweis über die im Musiklehrfache geleisteten Dienste;

e) die vollkommene Kenntniß des Violin-Spiels und die practische Fähigkeit in demselben, dann die practische Behandlung des Violoncells, so wie auch die Eigenschaft eines Clavier-Partiturspielers;

f) die Kenntniß der italienischen und deutschen oder illyrischen Sprache.

Triume am 19. December 1835.

Z. 1790. (1)

K u n d m a c h u n g.

An die hauptgewerkschaftlichen Mitinteressenten, wegen Behebung der entfallenen Erträgniß für das Militär-Jahr 1835.

Mit Bezug auf die Kundmachung vom 16. Mai 1833, vom 7. Mai 1834 und vom 15. Jänner 1835, wird sämtlichen Herren hauptgewerkschaftlichen Mitinteressenten bekannt gegeben, daß von ihren in Wiener-Währung besitzenden hauptgewerkschaftlichen Einlagen für das Militär-Jahr 1835, an Erträgniß 20 Procent in Wiener-Währung, oder 8 Procent in Conv. Münze entfallen, und bei der k. k. Eisenwerks-Directions-Cassa in Eisenerz zahlbar angewiesen worden sind.

Alle diejenigen Herren Interessenten, welche hinsichtlich ihres hauptgewerkschaftlichen Einlagenbesitzes schon an die berggerichtliche Bewähr geschrieben sind, und die neuen hauptgewerkschaftlichen Einlagscheine besitzen, werden daher eingeladen, mit Produzierung der auf ihren Namen lautenden berggerichtlichen Gewährscheine, dann der hauptgewerkschaftlichen Einlagscheine, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte gegen gestämpelte und gerichtlich legalisirte Quittungen, die Erträgnisse bei

der k. k. Eisenwerks-Directions-Cassa hier zu beheben oder erheben zu lassen; diejenigen Herren Interessenten aber, welche die berggerichtlichen Gewährscheine, auf ihren Rahmen lautend, noch nicht besitzen, haben vorerst darum bei dem löblichen k. k. Oberbergamt und Berggerichte zu Leoben einzuschreiten, und eben so hier die neuen Hauptgewerkschaftlichen Einlagscheine zu lösen, bevor sie eine Ertragniszahlung beheben können.

Da übrigens nach hoher Hofkammer-Bestimmung vom 5. September 1834, Z. 7851, die Erwerbsteuer nicht auf Rechnung der Ertragnis-Quote anzusehen, sondern gleich der Frohn zu behandeln, somit reel zu beausgabben ist, so fällt auch für das Militär-Jahr 1835 eine dießfällige Abrechnung, sowohl für das allerhöchste Aerar, als auch für die Herren Privat-Interessenten, hinweg.

Von der k. k. Steyrisch-östrerr. Eisenwerks-Direction. Eisenerz am 18. December 1835.

Z. 1778. (3) Nr. 16637.

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte Plettersjach zu Landstraf wird bekannt gemacht, daß am 21. Jänner k. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr die versteigerungswaise Verpachtung mehrerer herrschaftlicher Weingärten, in dieser k. k. Amtskanzlei auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1835 bis letzten October 1841, Statt finden werde, wozu die Pachtliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie die Pachtbedingungen täglich adhier einsehen können. — K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 10. December 1835.

Z. 1779. (3) Nr. 16636.

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte Plettersjach zu Landstraf wird bekannt gemacht, daß am 21. Jänner 1836 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die versteigerungswaise Verpachtung des, der Staatsherrschafft Plettersjach gehörigen Garbens, Saß-, Zugs- und Erdäpfel-Zehends in der alten Pfarre St. Bariland, auf fünf nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. Jänner 1836 bis dahin 1840, in dieser k. k. Amtskanzlei Statt finden werde, wozu die Pachtliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie die Pachtbedingungen täglich adhier einsehen können. — Uebrigens werden die Zehenthalden aufgefordert, ihr gesetzliches

Einlandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder aber innerhalb des gesetzlichen Präclustotermine von sechs Tagen nach derselben um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehente an die bei der Licitation verbliebenen Meistbiether eingeleitet werden wird. — K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 10. Decemb. 1835.

Z. 1776. (3)

E d i c t.

Am 7. Jänner 1836 Vormittags um 9 Uhr wird in dieser Amtskanzlei der Herrschafft Wippach in Folge k. k. Kreisamts-Verordnung vom 16. November d. J., Nr. 6557, der Bau der Curatie-Kirche zu Budaine durch eine Mienuendo-Licitation hintangegeben werden, und die sämtlichen Baukosten mit Ausnahme der Hand- und Fuhr-Koboth mit 603 fl. 24 kr. ausgerufen.

Die Unternehmungslustigen werden dazu eingeladen, und können die Licitationsbedingungen hieramts einsehen.

Wogtherrschafft Wippach am 3. Dec. 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1782. (2)

Nr. 3579.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es jene auf Ansuchen des Jacob Mitlitsch von Altwinkel Nr. 25, in die Amortisirung der nachstehenden, auf der Hube Nr. 25 zu Altwinkel ins tabulirten, jedoch indebite haftenden Forderungen, und zwar: a) des Schuldscheines vom 15. Mai 1804, auf den Namen Jacob Mitlitsch lautend, pr. 135 fl. B. 3; b) des auf Namen des Mathias Neubauer lautenden Vergleiches vom 18. September 1802, pr. 100 fl. B. 3; c) des auf Namen Joh. Reischl von Suchen lautenden Schuldscheines vom 13. Mai 1804, pr. 200 fl. B. 3; d) des auf Namen Paul Poje von Altwinkel lautenden Schuldscheines vom 28. August 1804, pr. 81 fl. 10 kr. B. 3., und e) des auf Namen Paul Poje lautenden Schuldscheines vom 24. August 1804 pr. 154 fl. B. 3., gewilligt worden. Es werden demnach alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diese Sätze einen Anspruch zu haben vermeinen, angewiesen, ihre vermeintlichen Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, respect. die auf obiger Hube haftenden Sätze für null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 24. November 1835.